

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR LIEFERUNGEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Leistungserbringung bei Lieferungen von Witzig Alteco Digital Services AG.

1. Gültigkeit

1.1. Diese AGB gelten für Vertragsabschlüsse von Kunden (nachfolgend: „Besteller“, „Kunden“ oder „Käufer“) mit Witzig Alteco Digital Services AG, 8500 Frauenfeld, inklusive ihrer Geschäftsstellen, Zweigniederlassungen oder Servicepoints (nachstehend „Witzig Alteco“ oder „die Lieferantin“).

2. Auftragsbestätigung, Umfang der Lieferung und Leistungen

2.1. Bestellungen werden für Kunden mit ihrer Zusendung an Witzig Alteco verbindlich. Die Verbindlichkeit für Witzig Alteco tritt erst nach Bestätigung der Bestellung durch Witzig Alteco ein, es sei denn, Witzig Alteco habe vorgängig eine als verbindlich bezeichnete Offerte unterbreitet. Für den Umfang der Lieferungen und Leistungen der Lieferantin ist der Inhalt der Auftragsbestätigung massgebend. Sie gilt vom Kunden als anerkannt, wenn er nicht innert fünf Arbeitstagen nach deren Empfang schriftlich und begründet Einsprache erhebt.

2.2. Beststellungsänderungen nach erfolgter Bestellbestätigung bedürfen der Zustimmung der Witzig Alteco, welche diese nach freiem Ermessen erteilt oder verweigert. In jedem Fall werden Änderungswünsche nur berücksichtigt, wenn die Umstellung für die Lieferantin und/oder die Hersteller produktionsplanerisch ohne weiteres möglich ist. Eine Änderung/Annullierung von bereits bei Witzig Alteco in der Produktion befindlichen Gegenständen sowie von durch Witzig Alteco bei Dritten bestellten, durch Witzig Alteco nicht mehr kostenfrei stornierbaren Gegenständen ist ausgeschlossen. Sämtliche mit einer Beststellungsänderung verbundenen Kosten gehen zudem in jedem Fall zu Lasten des Kunden. Sie können eine Verschiebung des bestätigten Liefertermins zur Folge haben.

2.3. Die Lieferantin ist berechtigt, vom Inhalt der Auftragsbestätigung abweichende Änderungen in der Ausführung vorzunehmen, sofern diese Verbesserungen beinhalten. Über die Auftragsbestätigung hinausgehende Leistungen werden von der Lieferantin gesondert in Rechnung gestellt.

3. Lieferfristen, Lieferung

3.1. Lieferfristangaben basieren auf Herstellerangaben und werden möglichst genau abgeklärt. Sie sind durchwegs unverbindlich und ihre Überschreitung ist in keinen Fall verzugsbegründend. Allfällige Verzögerungen berechtigen den Käufer weder zur Annullierung des Auftrags noch zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen oder sonstigen Ansprüchen.

3.2. Der Käufer ist verpflichtet, die Lieferung spätestens 14 Tage nach bestätigtem bzw. im Falle von Lieferverzögerungen avisiertem Liefertermin in Empfang zu nehmen. Bei Annahmeverzug ist die Lieferantin berechtigt, die ihr dadurch entstehenden Mehrkosten zu verrechnen.

3.3. Eine Rückgabe von Produkten ist mangels abweichender Vereinbarung im Einzelfall ausgeschlossen.

3.4. Wenn nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung von Verbrauchsmaterial zu folgenden Konditionen:

| | |
|---------------------|---|
| bis CHF 100 netto: | Kleinmengenzuschlag von CHF 9.00 |
| über CHF 100 netto: | franko Domizil |
| Expresszuschlag: | effektive Kosten plus CHF 5.00 Zuschlag |
| Paketsendungen: | Porto und Verpackung CHF 5.00 Zuschlag, mind. CHF 20.00 |

- 3.5. Wenn nichts anderes vereinbart ist, wird bei Bürogeräten pro Auftrag ein Kleinmengenzuschlag bei einem Warenwert bis CHF 100.00 von CHF 20 verrechnet.
- 3.6. Lieferkonditionen: franko Bordsteinkante. Der Kunde hat Vorkehrungen zu treffen (z.B. freie und gesicherte Zufahrt für LKW), die eine möglichst optimale Auslieferung ermöglichen. Sofern kein benutzbarer Warenlift vorhanden ist, kann ein Stockwerkbzuschlag erhoben werden.
- 3.7. Nicht vorhergesehene Mehrkosten bei der Lieferung und oder Installation (zusätzliche Transport- und Installationsleistungen, Logistikmassnahmen, Bewilligungen, Wartezeiten, kundenseitige Fixterminverschiebungen) werden gemäss Ablieferrapport dem Käufer in Rechnung gestellt.

4. Übergang von Nutzen und Gefahr

- 4.1. Der Übergang von Nutzen und Gefahr auf den Käufer erfolgt zum Zeitpunkt der Entgegennahme des Kaufgegenstandes bzw. zum Zeitpunkt der Lieferung des Kaufgegenstandes an die vom Käufer vorgeschriebene Adresse (gilt auch für Kundenlager z.B. bei der Lieferantin), bei verweigerter Annahme im Zeitpunkt des avisierten Liefertermins. Beanstandungen haben unmittelbar nach Entgegennahme telefonisch, spätestens jedoch fünf Tage nach Lieferung schriftlich zu erfolgen. Dies gilt im Falle von Teillieferungen für jede einzelne Lieferung.
- 4.2. Bei Transport- oder Installationsschäden hat der Kunde unverzüglich bei Übernahme der Ware eine verbindliche Schadensfeststellung vom Transporteur oder Techniker zu veranlassen.
- 4.3. Die Lieferantin behält sich gemäss Art. 214 Abs. 3 OR ausdrücklich das Recht vor, bei Verzug des Käufers, insbesondere bei Nichtbezahlung des Kaufpreises, die übergebene Sache zurückzufordern und auf Kosten des Käufers zurückzuholen.

5. Kaufpreis und Zahlungsbedingungen

- 5.1. Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) zuzüglich Mehrwertsteuer.
- 5.2. Bei Neukunden von Verbrauchsartikeln behalten wir uns vor, die Waren nur gegen direkte Barzahlung oder eine Anzahlung von mindestens 50% des Warenwertes zu übergeben.
- 5.3. Der Kaufpreis ist, sofern die Auftragssumme CHF 100'000 nicht übersteigt, bei Übergang von Nutzen und Gefahr am Kaufgegenstand gemäss Ziffer 4 fällig. In diesem Falle ist der Kaufpreis netto ohne jeglichen Abzug geschuldet und innert 30 Kalendertagen zahlbar.
- 5.4. Bei einer Auftragssumme ab CHF 20'000 ist der Kaufpreis wie folgt zahlbar:
50% Anzahlung bei Auftragserteilung innert 10 Tagen rein netto
50% Restzahlung innert 30 Tagen netto nach Lieferung
- 5.5. Der Verzugszins beträgt 5% pro Jahr. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens ist vorbehalten.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben die gelieferten Produkte im ausschliesslichen Eigentum der Witzig Alteco, auch im Falle von Verarbeitung oder Verbindung. Die Lieferantin behält sich vor, den Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen. Sie ist überdies berechtigt, den Eigentumsvorbehalt dem Vermieter des Kunden in geeigneter Form mitzuteilen.

7. Übertragung

7.1 Witzig Alteco kann Rechte und Pflichten aus diesen Wartungs- und/oder Mietverträgen grundsätzlich nicht an Dritte übertragen. Es gelten folgende Ausnahmen:

- Übertragung von Eigentumsrechten an Mietgeräten an Finanzinstitute innerhalb der Schweiz
- Übertragung von Rechten und Pflichten an Wartungsverträgen sowie der Wartungsverträge als Ganzes an andere Serviceorganisationen
- Bezug definierter Koordinationspartner (Subunternehmer) in definierten Regionen
- Bezug der Serviceorganisation eines Geräteherstellers als Subunternehmer

8. Garantie

8.1. Die Lieferantin leistet vorbehältlich anders lautender schriftlicher Vereinbarungen und unter Ersetzung der gesetzlichen Gewährleistungsregelung Garantie für Material, sofern der Schaden nicht durch unsachgemässen Gebrauch, Fremdeingriff, Zweckentfremdung, fehlerhafte Behandlung oder Installation bzw. anderweitiges Verschulden des Käufers entstanden ist. Dies im Rahmen und gemäss den Garantiebestimmungen des Herstellers auf Geräten und Ersatzteilen (unter Ausschluss von Verschleissteilen) während eines Jahres, jeweils gerechnet ab Übergang von Nutzen und Gefahr gemäss Ziffer 4. Die Garantiebestimmungen der Hersteller können insbesondere die Berechnung von Lieferkosten vorsehen. Sofern der Hersteller gegenüber Witzig Alteco solche Kosten in Rechnung stellt, werden diese dem Kunden weiterbelastet. Allfällige Softwaregarantien sind ausgeschlossen. Für Softwarefehler kommt grundsätzlich der Kunde auf.

8.2. Festgestellte Mängel sind spätestens innert 5 Tagen schriftlich und begründet zu rügen.

8.3. Der Garantie unterliegende, rechtzeitig gerügte Mängel geben dem Käufer das Recht, Ausbesserungen oder Ersatz des fehlerhaften Teils, nicht jedoch die Rückgängigmachung des Kaufvertrages, zu verlangen. Über die Art der Mängelbeseitigung (Ausbesserung oder Austausch) entscheidet Witzig Alteco.

9. Haftung

9.1. Die Lieferantin haftet vorbehältlich anderweitiger schriftlicher Vereinbarung nur für direkte Schäden, welche sie grobfahrlässig oder vorsätzlich selber verursacht hat. Eine Haftung für weder vorsätzlich noch grobfahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen. In jedem Fall aber übernimmt die Lieferantin vorbehältlich anderslautender zwingender Bestimmungen keinerlei Haftung für entgangenen Gewinn und/oder mittelbare oder indirekte Schäden, die dem Käufer oder einem Dritten entstehen können.

9.2. Eine Haftung entfällt insbesondere in folgenden Fällen vollständig: Fremdeingriff, ungeeignete oder unsachgemässe Verwendung, Zweckentfremdung, fehlerhafte Installation (sofern die Installation nicht durch Witzig Alteco vorgenommen wird), natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung.

10. Versicherung

10.1. Der Kunde ist für die ordnungsgemässe Versicherung der gekauften (oder allenfalls gemieteten) Produkte selber verantwortlich.

11. Rücktritt vom Vertrag

11.1. Der Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ist vorbehältlich abweichender gesetzlicher Regelungen oder ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung ausgeschlossen.

12. Datenschutz / Verwendung von Personendaten

12.1. Der Kunde willigt ein, dass Witzig Alteco und die von ihr beigezogenen Hilfspersonen, die erhaltenen Personendaten für die Begründung (z.B. zwecks Adressverifizierung und Bonitätsprüfung) und Verwaltung des Vertragsverhältnisses sowie zur Durchführung und Abwicklung der über die Webseiten angebotenen Geschäfte bearbeiten können (u.a. Namen sowie Post- und E-Mail-Adresse). Die Kundendaten werden nach den Grundsätzen des schweizerischen Datenschutzrechts bearbeitet. Im Falle eines Rechtsstreits behält sich Witzig Alteco vor, elektronische Daten, die sie im Rahmen der Vermittlung und des Vertragsabschlusses erhalten hat, zu verwenden. Wir verweisen hier ebenfalls auf die aktuell gültige Datenschutzerklärung.

12.2. Anfragen zum Thema Datenschutz können an info@witzig.ch gerichtet werden.

13. Abtretungs- und Verrechnungsverbot

13.1. Die Abtretung von Rechten aus den mit Witzig Alteco geschlossenen Verträgen bedarf der schriftlichen Zustimmung durch Witzig Alteco. Die Tilgung von Forderungen der Witzig Alteco durch den Kunden mittels Verrechnung ist ausgeschlossen.

14. Gerichtsstand und Erfüllungsort

14.1. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Frauenfeld (TG), Schweiz. Es gilt Schweizer Recht.

15. Abweichende Regelungen

15.1. Von diesem AGB abweichende Bestimmungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Allfällige AGB des Kunden gelten nur, wenn sie vom Witzig Alteco schriftlich bestätigt worden sind.

16. Anpassung der AGB

16.1. Witzig Alteco behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden den Kunden in geeigneter Form mitgeteilt und gelten 30 Tage nach erfolgter Mitteilung an den Kunden als genehmigt, sofern dieser den Änderungen nicht widerspricht.

Version vom 01.08.2023